

Bekanntmachung des Marktes Markt Indersdorf



über den
Erlass einer Satzung
über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

vom 15.12.2022

Der Marktgemeinderat des Marktes Markt Indersdorf hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 eine Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) neu erlassen.

Rechtsgrundlage: Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Satzung tritt am 22.12.2022 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 24.02.1988 mit Änderung vom 12.09.1990 außer Kraft.

Die Ausfertigung der Satzung wurde am 21.12.2022 im Rathaus des Marktes, Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf, Geschäftsstelle des 1. Bürgermeisters, zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Die Satzung ist ebenso auf der Internetseite des Marktes Markt Indersdorf unter „Bekanntmachungen“ zu finden.

Markt Indersdorf, den 21.12.2022


Franz Obesser
Erster Bürgermeister

